

**Kapitel 15 050****Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**15 050      Technologie- und Innovationsprogramm des  
Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**
**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen .....	1 700 000	1 700 000	1 915 000	1 657
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

**Übrige Einnahmen**

231 10	680	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP)..... Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 050 .....			1 700 000	1 700 000	1 915 000	1 657
--------------------------------------	--	--	-----------	-----------	-----------	-------



**Kapitel 15 050****Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Titelgruppen**

## Titelgruppe 61

## Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei dem Titel 231 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/ EU-Ziel 2-Programm entfallen.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5, und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5, und 6 überschritten werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
9. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

429 61	634	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	500 000	422
547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	1 163 500	1 163 500	2 505 000	2 829
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	1 539
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	18 898 900	19 648 900	29 761 000	21 367
		<b>Verpflichtungs-</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>		
		<b>ermächtigungen:</b>	<b>30 750 000 EUR</b>	<b>30 000 000 EUR</b>		
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	15 682 800	17 171 800	11 200 000	6 928
697 61	634	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	—	—	—	—
812 61	634	Erwerb von Geräten . . . . .	—	—	—	761
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .	3 772 400	3 772 400	3 424 000	1 630
		<b>Summe Titelgruppe 61 . . . . .</b>	<b>39 517 600</b>	<b>41 756 600</b>	<b>47 390 000</b>	<b>35 476</b>

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 61:

#### Technologie und Innovationsprogramme Nordrhein-Westfalen

Das Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) weist für die Bereiche secure it, Chemische Industrie, Life-Science (Bio- und Gentechnologie, Gesundheitswesen, Medizintechnik, Ernährung, Gerontologie), Umwelttechnik, Wasserwirtschaft, Technologien der Qualitätssicherung, Produktionstechnik (einschließlich produktionsintegrierter Umweltschutz), Mikroelektronik und Mikrosystemtechnik, Optoelektronik, integrierte Optik, Informationstechnik, Mess- und Regeltechnik, Werkstofftechnologie, einschließlich Stahl sowie der Technologien zur Rationalisierung beim Energie- und Rohstoffeinsatz und neue Werkstoffe, folgende Schwerpunkte auf:

#### Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung und Studien

Es werden Projekte zum Auf- und Ausbau wirtschaftstechnologischer Kompetenz, zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschließlich der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert.

#### Einführung in die betriebliche Umsetzung

Es werden Ausrüstungsinvestitionen für eine grundlegende Änderung des Produkts oder des Produktionsverfahrens oder für die Einrichtung eines neuen technologieorientierten Betriebs gefördert. Die Gewährung der Zuwendung wird von der Schaffung von Arbeitsplätzen (+ 15 %) oder von einer innovativen Neuerrichtung in NRW abhängig gemacht.

#### Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen

Angesichts der großen Schwierigkeiten von KMU zur Erschließung der globalisierten Märkte und der Hemmnisse, die sich aus der erstmaligen Nutzung von modernen Kommunikationstechniken (z. B. secure it) ergeben, werden Verbundprojekte von KMU gefördert, die gemeinsame Marketing, Vertriebs- und Serviceaktivitäten besonders unter Nutzung von Kommunikationstechnologien aufbauen wollen.

Um dem Anforderungsprofil der globalisierten Märkte insbesondere beim secure it nachzukommen, dass Produkt und Verfahrenslösungen aus einer Hand angeboten werden, werden Einrichtungen, die eine solche Bündelung zur Verbesserung der Marktchancen vornehmen, gefördert.

#### Einrichtung und Verbesserungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Zur Verkürzung der Innovationszyklen für die Umsetzung wissenschaftlicher Ideen in neue Produkte und Verfahren hat die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft eine hohe Förderpriorität. In diesem Zusammenhang werden zur Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft z. B. durch den Zukunftswettbewerb, in dem durch MWA, MP und MWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit Hochschulen in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können, entsprechende Projekte gefördert. Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen beteiligt werden

In klassischen Industriebranchen wie Stahlerzeugung und -verarbeitung, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Textil/Bekleidung und Bauwirtschaft sollen unter der Zielsetzung größtmöglicher Arbeitsplatzhaltung und -schaffung die Möglichkeiten der neuen Technologien mit denen der "klassischen" Industrien synergieförderlich verbunden werden. Auf die spezifischen Anforderungen technologieorientierter Fördermaßnahmen abgestimmte flankierende Qualifizierungsmaßnahmen sowie innovative Weiterentwicklungen in der Betriebsorganisation können ergänzend durchgeführt werden. Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.
- Maßnahmen des Personaltransfers durch die Richtlinien über den innovationsbezogenen Personaltransfer vom 27.03.2000 bzgl. der Innovationsassistenten/-innen und Innovationspraktikanten/-innen sowie der Euroassistenten/-innen.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben. Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische bzw. innovative Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern. Soweit hier nicht anderes bestimmt, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinien im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP).

Für Bau und Erstaustattung des Fraunhofer - Instituts für Molekularbiologie und angewandte Ökologie (IME) am Standort Aachen werden dem MWF insgesamt 7,67 Mio. Euro (3,3 Mio Euro im Haushaltsjahr 2004, 3,3 Mio Euro im Haushaltsjahr 2005 und 1,07 Mio Euro im Haushaltsjahr 2006) als Finanzierungsanteil des MWA am Kooperationsprojekt Wissenschaft / Wirtschaft zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Institutsneubaus in Aachen betragen 33,3 Mio Euro. Hiervon übernehmen Bund und Land jeweils einen Anteil von 16,65 Mio Euro. Der Landesanteil wird annähernd hälftig aus den Einzelplänen des MWF und des MWA finanziert und als Sonderfinanzierung an die Fraunhofer - Gesellschaft gezahlt. Das MWF beteiligt sich aus seinem Einzelplan 06 Kapitel 06 040 Titel 893 71 mit insgesamt 8,98 Mio Euro (0,95 Mio Euro bis zum Haushaltsjahr 2002, 0,96 Mio Euro im Haushaltsjahr 2003, 3,19 Mio Euro im Haushaltsjahr 2004, 0,34 Mio Euro im Haushaltsjahr 2005 und 3,54 Mio Euro im Haushaltsjahr 2006).

**Kapitel 15 050****Technologie- und Innovationsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (TIP)**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2005</b>	<b>Ansatz 2004</b>	<b>SOLL 2003</b>	<b>IST 2002</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>			<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
		<b>Titelgruppe 71</b>				
		<b>Förderung von Patentinformationszentren</b>				
429 71	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	200
547 71	162	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	21
671 71	162	Erstattungen im Hochschulbereich . . . . .	—	—	—	—
686 71	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . .	—	—	299 100	110
812 71	162	Erwerb von Geräten . . . . .	—	—	—	—
893 71	162	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland . . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 71 . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>299 100</b>	<b>331</b>
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 050 . . . . .</b>	<b>39 517 600</b>	<b>41 756 600</b>	<b>47 689 100</b>	<b>35 806</b>
		<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 050 . . . . .</b>	<b>30 750 000</b>	<b>30 000 000</b>	<b>52 385 200</b>	

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.